

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1447/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

### Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung und Entgelte Schulkindbetreuung in Karlsbad für das Jahr 2023/24

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag der Verwaltung: Der Gemeinderat möge den Entgelten und der Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung für das Jahr 2023/2024 zustimmen

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Gesamtaufwand ca. 360 000 €	125 000 € Landeszuschuss		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Karlsbad bietet den Eltern ein verlässliches und kostengünstiges Betreuungsmodell für Grundschul Kinder. Seit dem Jahr 2012 werden hier durchschnittlich 210 Kinder/ Jahr betreut.

Die in der Vergangenheit mögliche tage- und stundenweise Buchung der Betreuungszeiten hatte in den letzten Jahren zunehmend zu Problemen geführt. Da das Buchungsverhalten der Eltern von Jahr zu Jahr variiert, stand vor Schuljahresbeginn nie verlässlich fest, ob ein bestimmtes Betreuungsangebot bzw. eine bestimmte Betreuungszeit zustande kommen wird. Damit fehlte die Planungssicherheit, sowohl für die Eltern, die auf die Betreuung angewiesen sind, als auch für die Gemeindeverwaltung, die für die Personaleinstellung und Personaleinteilung eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt und in diesem Bereich nicht binnen weniger Wochen auf Veränderungen reagieren kann.

Bereits seit 2020 wurde die Mindestbuchung von 3 Tagen pro Woche nach dem Vorbild zahlreicher anderer Städte und Gemeinden eingeführt und hat pädagogische Gründe. Kinder im Grundschulalter benötigen verlässliche Strukturen und gleichbleibende Rituale. Außerdem ist für das Gruppengefüge und die Integration der Kinder in die Gemeinschaft erforderlich, dass diese regelmäßig mehrmals pro Woche an der Betreuung teilnehmen und nicht nur vereinzelt anwesend sind.

Glücklicherweise konnte der Personalbestand für das neue Schuljahr aufgestockt bzw. ersetzt werden, eine Personalgewinnung ist aber weiterhin schwierig. Die Belegung der Schulkindbetreuungen in den einzelnen Ortsteilen variiert in Bezug auf Betreuungszeiten und Kinderanzahl auch in diesem Jahr stark, was eine hohe Flexibilität der Betreuerinnen notwendig macht. Durch verstärkte Ausfallzeiten im Jahr 2022 wurde auch der kurzfristige Einsatz von Personal aus anderen Verwaltungsbereichen für unterstützende Tätigkeiten notwendig, oder musste auch pädagogisches Personal zur Sicherstellung der Betreuung aus anderen Einrichtungen abgezogen werden.

Um eine bessere Planbarkeit der Belegung und Aussagen zur Zufriedenheit mit der Schulkindbetreuung zu erlangen, wurde im Dezember 2022 eine Online-Befragung der bisherigen Nutzer und der zukünftigen Nutzer (Eltern der zukünftigen Erstklässler) durchgeführt. Die Anfrage wurde an ca. 300 Eltern versandt. Es gingen 151 vollständige Antworten ein.

Die Abfrage bestätigt die bisherige Buchungspräferenz an 3/5 Tagen/Woche bis 15:00 mit 87% der Antworten. Die Zeit bis 17:00 Uhr wurde mit knapp 13% angegeben.

Die Angabe der Ortsteile der Schulkindbetreuung die die Kinder voraussichtlich besuchen sollen, hat sich leider in den Anmeldezahlen bzw. der Verteilung nur grob bestätigt. So sind bis zum Stand der Erstellung der Vorlage (Anmeldeschluss der SKB bis 31.3.23) in Mutschelbach 43, Ittersbach 42, Langensteinbach 71, Spielberg 28 und Auerbach 19 Kinder vorgemerkt.

81% der Befragten gaben an mit der Betreuung sehr zufrieden/zufrieden zu sein. Mit den Verpflegungsleistungen sind allerdings nur 62% sehr zufrieden/zufrieden, 26% bewerteten die Verpflegungsleistungen nur durchschnittlich. Auf dieser Grundlage wird nochmals detailliert abgefragt, ob/welche Kritikpunkte hier auftreten und wie gegengesteuert werden kann.

## Veränderungen

Grundsätzliche und weitführende Änderungen wurden inhaltlich nicht vorgenommen.

Die neue Kalkulation ist wieder so aufgebaut, dass sich alle Preise auf den gleichen Grundlagen berechnen. Die Preise für die Betreuung bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich. Lediglich die gestiegenen Essenskosten (Lieferverträge, Preise für Nahrungsmittel und Personal) müssen mit weitergegeben werden, was eine Erhöhung dieser Position mit sich bringt.

Die Essenskosten müssen um 6,00 €/ Monat (Betreuung an 5 Tagen) und um 3,60 € (Betreuung an 3 Tagen) erhöht werden, was zu einer Gesamterhöhung von 2,9-3,5% (5 Tage) bzw. 2,7%-3,3% (3 Tage) führt.

### Buchbare Module

Kernzeitbetreuung 13.00	unverändert		2021/22	2020/21	Differenz	Ges.Erhöhung	
	2023/24	2022/23					
5 Tage KZB	56,65 €	56,65 €	56,65 €	55,00 €	- €	0,0%	unverändert
3 Tage KZB	37,40 €	37,40 €	37,40 €	36,30 €	- €	0,0%	unverändert

### Tagesbetreuung

Tagesbetreuung		gerundet					Gesamt-entgelt 2023/24	2022/23	Differenz	Ges.Erhöhung	
5 Tage TB	KZB	Nachmittagsbetreuung (NB)	TB 5 ohne Essen	TB 5 ohne Essen	Essen						
Betreuung bis 15.00	56,65 €	38,53 €	95,18 €	95,20 €	81,00 €	176,20 €	170,20 €	6,00 €	3,5%	lediglich Erhöhung Essenskosten	
Betreuung bis 17.00	56,65 €	77,07 €	133,72 €	133,70 €	81,00 €	214,70 €	208,70 €	6,00 €	2,9%	lediglich Erhöhung Essenskosten	

### Tagesbetreuung

Tagesbetreuung		gerundet					Gesamt-entgelt 2023/24	2022/23	Differenz	Ges.Erhöhung	
3 Tage TB	KZB	NB 3 Tage m. Aufschlag	TB 3 ohne Essen	TB 3 ohne Essen	Essen						
Betreuung bis 15.00	37,40 €	25,43 €	62,83 €	62,85 €	48,60 €	111,45 €	107,85 €	3,60 €	3,3%	lediglich Erhöhung Essenskosten	
Betreuung bis 17.00	37,40 €	50,87 €	88,27 €	88,25 €	48,60 €	136,85 €	133,25 €	3,60 €	2,7%	lediglich Erhöhung Essenskosten	

### Kombibetreuung

Kombibetreuung		gerundet					Gesamt-entgelt 2023/24	2022/23	Differenz	Ges.Erhöhung	
Kombi 3 Tage TB und 2 Tage KZB	5 Tage KZB	3 Tage NB o. Aufschlag	KB ohne Essen	KB ohne Essen	3 Tage Essen						
Betreuung bis 15.00	56,65 €	23,12 €	79,77 €	79,80 €	48,60 €	128,40 €	124,80 €	3,60 €	2,9%	lediglich Erhöhung Essenskosten	
Betreuung bis 17.00	56,65 €	46,24 €	102,89 €	102,90 €	48,60 €	151,50 €	147,90 €	3,60 €	2,4%	lediglich Erhöhung Essenskosten	

### Ferienbetreuung

Ferienbetreuung		gerundet					Gesamt-entgelt 2023/24	2022/23	Differenz	Ges.Erhöhung	
pro Tag	Betreuungsstunden	1,34 €/Std.	Essen	2023/24	2022/23						
bis 13 Uhr	6	8,04 €	- €	8,04 €	8,10 €	8,10 €	8,10 €	- €	0,0%	unverändert	
bis 15 Uhr	8	10,72 €	4,20 €	14,92 €	14,90 €	14,55 €	14,55 €	0,35 €	2,4%	lediglich Erhöhung Essenskosten	
bis 16 Uhr	9	12,06 €	4,20 €	16,26 €	16,30 €	15,90 €	15,90 €	0,40 €	2,5%	lediglich Erhöhung Essenskosten	

Aufschlag, wenn nicht die ganze Woche gebucht wird: 10%

Der Aufschlag wird berechnet für den erhöhten Verwaltungs- und Organisationsaufwand, der entsteht, wenn nur einzelne Wochentage anstatt der ganzen Woche gebucht werden.

Vergleich umliegende Gemeinden:

Die Entgelte in den umliegenden Gemeinden sind sehr breit gefächert, da einige Gemeinden in Ihrer Kalkulation die Hortbetreuung mit integriert haben, die sich durch höhere Personal- und Sachkosten niederschlägt. Mit den Entgelten liegt Karlsbad im Vergleich im mittleren Gebührenbereich/Entgeltbereich.

So beträgt bei einer 3- Tages Betreuung inkl. Essen der Beitrag in der Gemeinde Pfinztal ca. 110 €, in der Stadt Ettlingen (Nachmittagsbetreuung in den Ortsteilen (nicht Hort!) bei der dortigen einkommensgestaffelten Gebühr ca. 150 €, die Gemeinde Waldbronn ruft 40

€/Tag/Monat zzgl Essenskosten auf (120€ zzgl. Essen)

Um die Entgelte nach einem einheitlichen gerechten System berechnen zu können, wurden 3 Kostenblöcke gebildet:

- 1) Kosten der „echten“ Kernzeitbetreuung:
- 2) Essenskosten:
- 3) Betreuungskosten:

Um eine gerechte Gebührengrundlage sicherzustellen, werden die Kosten der Nachmittagsbetreuung auf der Basis eines einheitlichen Stundensatzes berechnet. Basis bilden die tatsächlichen Buchungen, Personalkosten und Betreuungsstunden.

Kernzeitbetreuung (7.00-8.30 und 12.00-13.00 Uhr)

	2020/21	+3% 2021/22	unverändert 2022/2023	unverändert 2023/2024
5 Tage/Woche	55,00 €	56,65 €	56,65 €	56,65 €
3 Tage/Woche (10 % Aufschlag)	36,30 €	37,39 €	37,40 €	37,40 €
				2,5 Std./Tag, 17 Tage/Monat 1,33 € pro Stunde

TB/Nachmittagsbetreuung (1,13333 €/Std.)

	Std./Tag	Std./Monat	monatl. Kosten bei 1,39 €/Std. 5 Tage/Wo.	3 Tage/Wo. (10% Aufschlag)	3 Tage/Wo. (ohne Aufschlag)
13.00 - 15.00 Uhr	2,00	34	38,53 €	25,43 €	23,12 €
13.00 - 17.00 Uhr	4,00	68	77,07 €	50,87 €	46,24 €

Essen	81 € im Monat	Erhöhung um 6 €/Monat (Aufschlag 7% gerundet)	
	4,20 €	pro Tag bei der Ferienbetreuung (hier werden keine Personalkosten zusätzl. berechnet, da i.d.R. kein zusätzl. Personal für das Essen hinzukommt)	

### Kostendeckungsgrad:

Die Pandemiebedingten Schließungen der Grundschulen, die geringe Anzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Wechselunterricht und die notwendige Gruppentrennung mit höherem Personaleinsatz haben zu einem Einbruch des Kostendeckungsgrades durch Elternbeiträge seit dem Jahr 2020 geführt.

Statt i.d.R. 70% wurden lediglich 50% bzw. 45% Kostendeckungsgrad erreicht. Je Monat Ausfall der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung waren Einnahmeverluste von annähernd 21 000 € zu verzeichnen.

Der Gesamtkostendeckungsgrad im Jahr 2022 lag zwar rechnerisch bei 102%, was sich aber insb. durch Mehrzuweisungen des Landes, gestiegene Einnahmen durch höhere Buchungszeiten und nicht besetzte Stellen sowie stark verzögerte Stellenbesetzungen ergibt.

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge bleibt/ blieb aber 4% geringer als das letzte „reguläre“ Vergleichsjahr Vor-Corona mit 68%. Da weiterhin mit steigenden Sach- und insb. Personalkosten zu rechnen ist, und auch die kalk. Kosten und Verwaltungskosten nicht berücksichtigt sind, wird auch durch die Stabilisierung des Betriebes – und damit auch der Entgelte - und gleichbleibenden/steigenden Kinderzahlen sowie mit geringeren Zuschüssen

des Landes 2023 wieder mit einem Gesamtschnitt von ca. 75% gerechnet. Hieraus resultiert das eine ursprünglich geplante Erhöhung der Betreuungsentgelte von 4 % nicht notwendig wird.

Jens Timm  
Bürgermeister

Anlagen:

- Umfrage Gesamtauswertung
- Buchbare Module und Entgelte
- Benutzungsordnung
- Finanzübersicht